



# AMTSBLATT DER GEMEINDE HÜNXE

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Der Internet-Abdruck des Amtsblatts ist kostenlos. Auf schriftlichen Wunsch kostenlose Zustellung von Einzel-exemplaren oder Dauerbezug durch die Gemeinde Hünxe. Das Amtsblatt liegt zur Einsicht im Bürgerbüro der Gemeinde Hünxe aus.

## Inhaltsverzeichnis

SEITE

---

<b>Öffentliche Bekanntmachung</b> <b>57. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hünxe</b> <b>Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) und § 4 (2) Bau-</b> <b>gesetzbuch (BauGB)</b>	2
<b>Öffentliche Bekanntmachung</b> <b>6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 „Industrie- und Gewerbe-park</b> <b>Bucholtswelmen“ der Gemeinde Hünxe</b> <b>Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) und § 4 (2)</b> <b>Baugesetzbuch (BauGB)</b>	6
<b>Öffentliche Bekanntmachung</b> <b>der erneuten 49. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hünxe</b>  <b>Hier: Bekanntmachung der Genehmigung gem. § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch</b> <b>(BauGB)</b>	11

---

## **57. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hünxe Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) und § 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Hünxe hat in seiner Sitzung am 22.02.2023 beschlossen, die 57. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hünxe durchzuführen.

Ziel der 57. Änderung des Flächennutzungsplanes ist es, die planungsrechtliche Grundlage zur Errichtung einer Kita für die Sicherung der Kita-Versorgung im Ortsteil Bruckhausen zu schaffen. Die vorgesehene Fläche ist im aktuellen Flächennutzungsplan als „öffentliche Grünfläche – Spielplatz“ dargestellt und die Nutzungsänderung zu einer „Fläche für Gemeinbedarf“ erfordert eine Änderung des Flächennutzungsplanes. Der Geltungsbereich der 57. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hünxe befindet sich in zentraler Ortslage der Gemeinde Hünxe - Bruckhausen. Das Planungsgebiet wird im Norden durch die Straße „Brömmenkamp“, im Osten durch die Straße „Kleiner Feldweg“, im Süden durch die angrenzende Wohnbebauung und im Westen durch die Grünfläche / Spielplatz begrenzt.

Die Planbereichsgrenzen der oben genannten Bauleitplanänderung können der nachfolgenden Planskizze entnommen werden:





Abb.: Geltungsbereich der 57. Flächennutzungsplanänderung

Quelle: Entwurfsbegründung Stadt • Land • Fluss, Königstrasse 32, 53113 Bonn

In seiner Sitzung am 30.04.2024 hat der Haupt- und Finanzausschuss folgende Beschlüsse gefasst:

**„ 1. Den Behandlungsvorschlägen, wie sie in der Anlage (Abwägung zu den Stellungnahmen gem. §§ 3 (1) / 4 (1) BauGB vom 02.04.2024) dargestellt sind, wird zugestimmt.**

**2. Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB und die Beteiligung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB zur 57. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hünxe wird beschlossen.“**

Der Entwurf der o.g. Flächennutzungsplanänderung steht mit seiner Begründung, dem darin enthaltenen Umweltbericht, den Fachgutachten und den bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen von Behörden, sonstigen Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit während der öffentlichen Auslegung in der Zeit vom

**06.05.2024 bis zum 07.06.2024 unter dem Internet-Link:**

<https://www.huenxe.de/57-fnp-aenderung-OeffentlicheAuslegung>

zum Download zur Verfügung.

Die Ziele und Zwecke der Planung sowie die voraussichtlichen Auswirkungen können der ausliegenden Entwurfsbegründung, dem Umweltbericht und den bisher eingegangenen umweltbezogenen Stellungnahmen entnommen werden.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

1. Umweltbericht (ohne die vorliegenden umweltrelevanten Informationen aus Fachgutachten, Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie Eingaben der Bürger)		
Fachgutachten/Urheber	Schutzgut	Thematischer Bezug
Umweltbericht und Artenschutzprüfung als Bestandteil der Entwurfsbegründung Planungsgemeinschaft Stadt und Umwelt, Heistermannstrasse 1, 46539 Dinslaken	Mensch	Gesundheitl. Aspekte, Freizeit und Erholungsnutzung
	Pflanzen und Tiere	Planungsrelevante Arten, Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen
	Fläche	Flächeninanspruchnahme
	Boden	Funktion, Grad der Ent- und Versiegelung
	Wasser	Grundwasser
	Landschaft	Auswirkungen auf das Ortsbild
	Klima und Luft	Bau- und betriebsbedingte Auswirkungen
	Kultur- und Sachgüter	Bau- und Bodendenkmäler
	Wirkungsgefüge zwischen den Schutzgütern	Bau- und betriebsbedingte Auswirkungen
	Wirkungsgefüge zwischen den Schutzgütern	Bau- und betriebsbedingte Auswirkungen
Sachverständigenbüro Dr. Kutscheidt, Windmühlenstraße 73, 47800 Krefeld	Pflanzen	Erfassung und Begutachtung der Bestandsbäume
2. Umweltbezogene Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Eingaben von Bürgern		
Urheber	Schutzgut	Thematischer Bezug
Bezirksregierung Arnsberg	Boden	Hinweise zu den bergbaulichen Verhältnissen
Lippeverband	Wasser	Niederschlagswasserversickerung
StraßenNRW Wesel	Mensch	Lärmschutz
Kreis Wesel	Pflanzen, Mensch, Wasser	Hinweise zu Gehölzbeseitigung, Lärmrichtwerten und Versickerung

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 (2) Satz 2 BauGB und die nach § 3 (2) Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen werden ebenfalls über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich gemacht (§ 4a (4) Satz 1 BauGB).

Zusätzlich liegen die Verfahrensunterlagen beim Geschäftsbereich III „Bauen / Planen“ der Gemeinde Hünxe, Rathaus, Dorstener Straße 24, 46569 Hünxe, 2. OG, Flurbereich in der Zeit vom

06.05.2024 bis zum 07.06.2024

zu jedermanns Einsicht aus. Es wird Gelegenheit zur Einsichtnahme in die Unterlagen während der allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses gegeben. Diese sind:

montags	08:30 - 12:00 und 14:00 - 16:00 Uhr
dienstags	08:30 - 12:00 und 14:00 - 16:00 Uhr
mittwochs	08:30 - 12:00 Uhr
donnerstags	08:30 - 12:00 und 14:00 - 17:00 Uhr
freitags	08:30 - 12:00 Uhr

Stellungnahmen zum Entwurf der 57. Flächennutzungsplanänderung können während der Auslegungsfrist bis zum 07.06.2024 per E-Mail an die nachfolgende Adresse

[bauleitplanung@huenxe.de](mailto:bauleitplanung@huenxe.de)

gesendet oder bei der Gemeinde Hünxe abgegeben werden.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan gemäß § 4 a (6) BauGB unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde Hünxe deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Flächennutzungsplanänderung nicht von Bedeutung ist.

Über die fristgerecht vorgebrachten Anregungen beschließt der Rat der Gemeinde Hünxe.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 (3) Satz 1 Nr. 2 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 (2) UmwRG gemäß § 7 (3) Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können

Hünxe, den 03.05.2024

**gez. Dirk Buschmann**  
Bürgermeister der Gemeinde Hünxe

## **6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 „Industrie- und Gewerbepark Bucholtwelmen“ der Gemeinde Hünxe** **Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) und § 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Rat der Gemeinde Hünxe hat in seiner Sitzung am 03.07.2019 beschlossen, die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 „Industrie- und Gewerbepark Bucholtwelmen“ der Gemeinde Hünxe durchzuführen.

Ziel der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 „Industrie- und Gewerbepark Hünxe“ ist es, die innere und äußere Erschließung des Gewerbestandortes durch eine zusätzliche private Erschließungsstraße und die Zulässigkeit einer Grundstücksausfahrt für ein Logistikunternehmen zu verbessern. Außerdem soll eine nicht mehr benötigte Fläche für Versorgungsanlagen zu einer gewerblichen Baufläche mobilisiert, der überwiegende Teil der vorhandenen Bahnfläche zu einem Betriebsgleis für eine klimafreundliche Erschließung des Standortes umgewidmet sowie eine Anpassung der textlichen Festsetzungen an aktuelle Erfordernisse durchgeführt werden. Die geplanten Änderungen dienen der Sicherung der Ziele nachhaltiger Stadtentwicklung sowie dem Klimaschutz und der Klimaanpassung.

Die Planbereichsgrenzen der oben genannten Bauleitplanänderung können der nachfolgenden Planskizze entnommen werden:

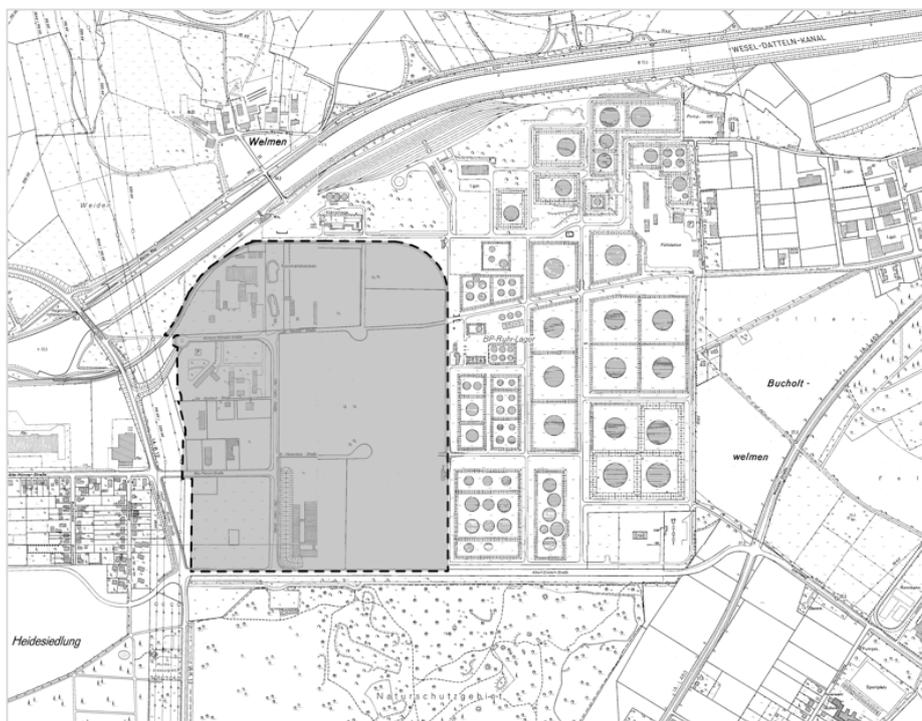


Abb.: Geltungsbereich der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 „Industrie- und Gewerbepark Hünxe“  
in der Gemarkung Bucholtwelmen, Flur 8,13

Quelle: Entwurfsbegründung Stadt • Land • Fluss, Königstrasse 32, 53113 Bonn

In seiner Sitzung am 30.04.2024 hat der Haupt- und Finanzausschuss folgende Beschlüsse gefasst:

**„ 1. Den Behandlungsvorschlägen, wie sie in der Anlage (Auswertung und Abwägung der Stellungnahmen gem. §§ 3 (1) / 4 (1) BauGB vom 27. Februar 2024) aufgeführt sind, wird zugestimmt.**

**2. Die Offenlage gem. § 3 (2) BauGB und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB zur 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 „Industrie- und Gewerbepark Bucholtswelmen“ der Gemeinde Hünxe wird beschlossen.“**

Der Entwurf der o.g. Bebauungsplanänderung steht mit seiner Begründung, dem darin enthaltenen Umweltbericht und den bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen von Behörden, sonstigen Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit während der öffentlichen Auslegung in der Zeit vom

**06.05.2024** bis zum **07.06.2024** unter dem Internet-Link:

<https://www.huenxe.de/Bebauungsplan-34-6-OeffentlicheAuslegung>

zum Download zur Verfügung.

Die Ziele und Zwecke der Planung sowie die voraussichtlichen Auswirkungen können der ausliegenden Entwurfsbegründung, dem Umweltbericht und den bisher eingegangenen umweltbezogenen Stellungnahmen entnommen werden.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

1. Umweltbericht (ohne die vorliegenden umweltrelevanten Informationen aus Fachgutachten, Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie Eingaben der Bürger)		
Fachgutachten/Urheber	Schutzgut	Thematischer Bezug
Umweltbericht und Artenschutzprüfung als Bestandteil der Entwurfsbegründung Planungsgemeinschaft Stadt und Umwelt Heistermannstrasse 1 46539 Dinslaken	Mensch	Gesundheitl. Aspekte, Freizeit und Erholungsnutzung
	Pflanzen und Tiere	Planungsrelevante Arten, Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen
	Fläche	Flächeninanspruchnahme
	Boden	Funktion, Grad der Ent- und Versiegelung
	Wasser	Grundwasser
	Landschaft	Auswirkungen auf das Ortsbild
	Klima und Luft	Bau- und betriebsbedingte Auswirkungen
	Kultur- und Sachgüter	Bau- und Bodendenkmäler
	Wirkungsgefüge zwischen den Schutzgütern	Bau- und betriebsbedingte Auswirkungen
	Wirkungsgefüge zwischen den Schutzgütern	Bau- und betriebsbedingte Auswirkungen

2. Umweltbezogene Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Eingaben von Bürgern		
Urheber	Schutzgut	Thematischer Bezug
Bezirksregierung Arnsberg	Boden	Hinweise zu den bergbaulichen Verhältnissen
StraßenNRW Wesel	Mensch	Lärmschutz
Landesamt für Natur, Umwelt- und Verbraucherschutz NRW	Pflanzen, Tiere	Hinweise zu besonderen Problemstellungen bzgl. des Artenschutzes
Kreis Wesel	Wasser, Pflanzen und Tiere	Dimensionierung von Rückhaltebecken, Änderung Einleiteerlaubnis Lippe, Kompensationsmaßnahmen, Umsetzung von Baumaßnahmen
Amprion	Mensch, Pflanzen und Tiere	Abstände, Anpflanzungen Schutzstreifen
Bezirksregierung Düsseldorf	Mensch	Hinweise zur Störfallverordnung, Immissionsschutz

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 (2) Satz 2 BauGB und die nach § 3 (2) Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen werden ebenfalls über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich gemacht (§ 4a (4) Satz 1 BauGB).

Zusätzlich liegen die Verfahrensunterlagen beim Geschäftsbereich III „Bauen / Planen“ der Gemeinde Hünxe, Rathaus, Dorstener Straße 24, 46569 Hünxe, 2. OG, Flurbereich in der Zeit vom

**06.05.2024** bis zum **07.06.2024**

zu jedermanns Einsicht aus. Es wird Gelegenheit zur Einsichtnahme in die Unterlagen während der allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses gegeben. Diese sind:

montags            08:30 - 12:00 und 14:00 - 16:00 Uhr  
 dienstags        08:30 - 12:00 und 14:00 - 16:00 Uhr  
 mittwochs        08:30 - 12:00 Uhr  
 donnerstags     08:30 - 12:00 und 14:00 - 17:00 Uhr  
 freitags           08:30 - 12:00 Uhr

Stellungnahmen zum Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 „Industrie- und Gewerbepark Bucholtswelmen“ können während der Auslegungsfrist bis zum **07.06.2024** per E-Mail an die nachfolgende Adresse

**[bauleitplanung@huenxe.de](mailto:bauleitplanung@huenxe.de)**

gesendet oder bei der Gemeinde Hünxe abgegeben werden.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan gemäß § 4 a (6) BauGB unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde Hünxe deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Flächennutzungsplanänderung nicht von Bedeutung ist. Über die fristgerecht vorgebrachten Anregungen beschließt der Rat der Gemeinde Hünxe.

Hünxe, den 03.05.2024

**gez. Dirk Buschmann**  
Bürgermeister der Gemeinde Hünxe

## **Bekanntmachung**

### **der erneuten 49. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hünxe**

#### **Hier: Bekanntmachung der Genehmigung gem. § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Rat der Gemeinde Hünxe hat am 18.10.2023 die erneute 49. Änderung des Flächennutzungsplanes festgestellt.

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat mit Schreiben vom 29.02.2024, Aktenzeichen 35.02.01.01-27Hün-049-2014, der Gemeinde die Unterlagen zur Genehmigung der 49. FNP-Änderung fristgemäß zurückgegeben. Da die Genehmigung nicht innerhalb der Frist abgelehnt wurde, gilt sie gem. § 6 Abs. 4 Satz 4 Baugesetzbuch (BauGB) vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit gültigen Fassung, als erteilt.

Ziel der erneuten 49. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die zusammenfassende Darstellung und planungsrechtliche Sicherung einer gemischten Baufläche, die bislang teilweise als Gewerbefläche dargestellt wurde.

Der Geltungsbereich der erneuten 49. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Hünxe befindet sich in östlicher Randlage des Ortsteils Hünxe und wird im Norden durch die „Alte Weseler Straße“ und im Westen durch die „Dinslakener Straße“ begrenzt. Im Osten stellt der „Gillekampsweg“ die Grenze des Plangebietes dar und im Süden begrenzt der „Gansenbergweg“ das Plangebiet.

Die Planbereichsgrenzen der oben genannten Bauleitplanänderung können der nachfolgenden Planskizze entnommen werden:



Abb.: Geltungsbereich der erneuten 49. Flächennutzungsplanänderung  
Ortsteil Hünxe in der Gemarkung Hünxe, Flur 5

Die erneute 49. Änderung des Flächennutzungsplans wird mit dieser Bekanntmachung wirksam und liegt mit ihrer Begründung und der zusammenfassenden Erklärung ab sofort im Geschäftsbereich III Bauen/Planen der Gemeinde Hünxe, Zimmer 302 / 303, Dorstener Straße 24, 46569 Hünxe während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereit. Über die Inhalte wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Daneben können die Unterlagen der erneuten 49. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hünxe gem. § 6a Abs. 2 BauGB im Internet eingesehen werden. Sie stehen ab dem 21.03.2024 auf der Homepage der Gemeinde Hünxe unter dem Link:

<https://www.huenxe.de/erneute-49-aenderung-fnp/>

zur Einsicht zur Verfügung.

Die wirksame Flächennutzungsplanänderung mit ihrer Begründung und der zusammenfassenden Erklärung wird ebenfalls über ein zentrales Internetportal des Landes gem. § 6a Abs. 2 BauGB zugänglich gemacht.

Gem. § 215 (1) Satz 1 BauGB gilt folgende Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften:

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 (1) Satz Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 (2) beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 (3) Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. Gem. § 215 (1) Satz 2 BauGB gilt dieses auch entsprechend, wenn Fehler nach § 214 (2a) BauGB beachtlich sind.

Adresse für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften ist der Geschäftsbereich III Bauen/Planen der Gemeinde Hünxe, Dorstener Straße 24, 46569 Hünxe.

Gem. § 7 (6) Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) (Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994) in der zurzeit gültigen Fassung, wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von 6 Monaten seit der Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden können, es sei denn:

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Satzung, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen oder der Flächennutzungsplan sind nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hünxe, den 03.05.2024

**gez. Dirk Buschmann**  
Bürgermeister der Gemeinde Hünxe